

**L a g e b e r i c h t**

und

**J a h r e s a b s c h l u s s**

zum 31. Dezember 2014

der

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)**

**- Anstalt öffentlichen Rechts -,**

**Hamburg**

## **"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz, seine Versorgungsverpflichtungen sowie seine Beteiligung von 25,1 % an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Ferner hält er Anteile an der HSH Nordbank AG. Darüber hinaus hat der HVF die Aufgabe, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf -Körperschaft öffentlichen Rechts- (UKE), die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und das Studierendenwerk Hamburg von Altersversorgungsaltslasten durch Zahlungen wirtschaftlich zu entlasten. Zudem hat der HVF einen Anspruch auf Verkaufserlöse nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien von f&w.

#### **Bereich Altersversorgung**

Der Bereich Altersversorgung des HVF beinhaltet die Übernahme und Verwaltung insbesondere der am 31.12.2004 bestehenden Versorgungsverpflichtungen des ehemaligen LBK Hamburg gegenüber rund 5.000 Rentnerinnen und Rentnern sowie der bis zum Stichtag entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten (einschl. Beihilfe). Im Geschäftsjahr 2014 waren rd. 5.500 Leistungsempfänger vorhanden, für die insgesamt Mio. EUR 26,3 gezahlt wurden.

Die Pensus Pensionsmanagement GmbH übernimmt aufgrund des mit dem HVF abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages das Management in der Verwaltung und Betreuung der Altersversorgung für die Versorgungsempfänger des ehemaligen LBK Hamburg. Dies beinhaltet u.a. die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben.

Zusätzlich werden die Versorgungsaltslasten der öffentlichen Unternehmen Hamburger Friedhöfe, fördern & wohnen, Studierendenwerk Hamburg sowie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausfinanziert, die aus der Zeit vor ihrer Verselbständigung stammen (§ 2 HVFG). Erstattet werden die tatsächlichen Versorgungsaltslasten, die vor der Verselbständigung oder Neuausrichtung der Einrichtungen entstanden sind. Dies geschieht durch monatliche Abschlagszahlungen an die Betriebe, die zum Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage von Gutachten der Abschlussprüfer endgültig abgerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden an die Einrichtungen für rd. 5.000 Leistungsempfänger insgesamt Mio. EUR 32,9 gezahlt.

Zusammenfassend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2014 Zahlungen i.H.v. Mio. EUR 59,2 für rd. 10.500 Versorgungsempfänger.

Die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen beim HVF ergeben sich zum 31.12.2014 i.H.v. Mio. EUR 576,4 (davon LBK Hamburg Mio. EUR 225,4). Die Rückstellungsbedarfe des HVF sind entsprechend der Konzernanweisung der FHH durch versicherungsmathematische, gutachterliche Berechnungen ermittelt worden (Zinssatz zum 31.12.2014: 4,53 % gemäß § 253 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung beim HVF nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften führt zu einer Vergleichbarkeit der Versorgungsverpflichtungen mit privatrechtlichen Unternehmen.

### **Bereich Immobilienmanagement**

Der HVF ist Eigentümer aller zum ehemaligen LBK Hamburg gehörenden Grundstücke. Soweit die Flächen und Bauwerke zum Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind, sind sie im Wege der Übertragung von Erbbaurechten der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek aus der Gruppe der Schön Kliniken überlassen worden. Die nicht betriebsnotwendigen Flächen werden teilweise auf der Basis von Mietverträgen genutzt. Diese Flächen werden nach erfolgter Freimachung von Krankenhausnutzungen im Auftrag des HVF durch die Finanzbehörde (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vermarktet, z.B. für Zwecke des Wohnungsbaus. Das Immobilienmanagement des HVF umfasst mithin insbesondere die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken.

### **Bereich Beteiligungsmanagement**

Die Steuerung der städtischen Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in Höhe von 25,1 % wird über den HVF durch Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wahrgenommen. Die aufgrund des Aktienbesitzes des HVF bestehenden Gesellschafter- und Verwaltungsrechte bei der HSH Nordbank AG werden von der Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen. Der HVF ist wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **a) Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2014 betätigte sich der HVF im Rahmen seiner Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

Im Geschäftsfeld Altersversorgung haben Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen. Dem aktuellen Zinstrend folgend ist damit zu rechnen, dass der Kapitalisierungszinssatz zukünftig sinkt und die Pensionsrückstellungen entsprechend ansteigen.

Die Steuerung der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde im Wesentlichen durch vier Gesellschafterversammlungen und fünf Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.

## b) Ertragslage

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Betriebserträge	17,4	44,2	-26,8
Personalaufwand	-5,5	-9,8	4,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	-0,6	0,0	-0,6
übrige betriebliche Aufwendungen	-1,0	-2,2	1,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-25,9	-11,7	-14,2
Finanzergebnis	-54,5	-45,6	-8,9
außerordentliches Ergebnis	-4,2	-4,2	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-74,3</b>	<b>-29,3</b>	<b>-45,0</b>

Die Betriebserträge umfassen insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem eigenen Bestand bzw. aus dem Bestand von f&w sowie Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen.

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 9,8). Neben Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,3 besteht der Personalaufwand im Wesentlichen aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR 5,1. Aufgrund der im Vorjahr erfolgten Umstellung der Sonderzahlungen auf die monatlichen Ruhegelder und der damit verbundenen Dynamisierung der Rückstellungen waren diese zu erhöhen, was im Vorjahr zu einem erhöhten Personalaufwand führte. Verbunden mit einer leichten Übersterblichkeit (mehr Todesfälle als erwartet) führte dies im Berichtsjahr beim LBK und f&w zu einem Personalertrag. Wohingegen der Aufwand beim UKE bei neu pensionierten Beamten anstieg, da hier der Anteil, der vom HVF zu erstatten ist, höher ausgefallen ist, als er anhand der zuvor aufgegebenen Dienstzeiten geschätzt werden konnte. Ein weiterer Effekt, der den Aufwand beim UKE ansteigen lässt, liegt in der Untersterblichkeit der Ruhegeldempfänger.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die allgemeinen Sachkosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr betreffen die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der HSH-Nordbank AG.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 0,9, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 1,3 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 56,7, wovon Mio. EUR 48,4 auf Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und Mio. EUR 8,0 auf Schuldverschreibungen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -54,5 geführt. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem auf 4,53 % (Vorjahr 4,88 %) gesunkenen Kapitalisierungszinssatz der Pensionsrückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von Mio. EUR -4,2 berücksichtigt den anteiligen Aufstockungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG. Insgesamt ergab sich im Jahr 2010 aus der Neubewertung für sämtliche Altersversorgungsverpflichtungen ein Aufstockungsbetrag von Mio. EUR 66,4. In einem Fall wurde die gesamte Aufstockung im Jahr 2010 erfasst, in den restlichen Fällen kommt die gesetzliche Mindestregelung, jährlich 1/15 des Aufstockungsbetrages den Pensionsrückstellungen zuzuführen, zur Anwendung.

Fasst man die unter den Personal-, den Zins- und den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 57,8. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 4,0 oberhalb des Vorjahresbetrages.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag auf Mio. EUR 74,3.

### c) Finanzlage

	2014 TEUR	2013 TEUR
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-63.585	-68.534
Cash flow aus Investitionstätigkeit	23.496	20.983
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	85.900	77.307
<b>Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>45.811</b>	<b>29.756</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.160	12.404
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>87.971</b>	<b>42.160</b>

Der negative Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinszahlungen. Dem standen positive Cash flows aus der Veräußerung von Verkaufsgrundstücken gegenüber.

Zu dem positiven Cash flow aus Finanzierungstätigkeit hat neben den Rückflüssen aus Ausleihungen die Tilgung des NUV-Darlehens von Mio. EUR 20,9 beigetragen.

### d) Vermögenslage

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2014		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	368,0	80,1	479,9	89,7
Umlaufvermögen	91,7	19,9	54,9	10,3
<b>AKTIVA</b>	<b>459,7</b>	<b>100,0</b>	<b>534,8</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-328,8	-71,5	-254,5	-47,6
Rückstellungen	584,1	127,0	585,2	109,4
Verbindlichkeiten	204,4	44,5	204,1	38,2
<b>PASSIVA</b>	<b>459,7</b>	<b>100,0</b>	<b>534,8</b>	<b>100,0</b>

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen, den beiden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH sowie Ausleihungen an die FHH und die HGV zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) der AKH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek. Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtsinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Um die nach der Auftrennung des LBK bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hält der HVF nunmehr noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach den in den Jahren 2009 und 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen, an der der HVF jeweils nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 4,74 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurden seit 2008 bis einschließlich 2013 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 948,0 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 25,9 auf einen Wert je Aktie von EUR 4,88 zum 31. Dezember 2014.

Im Finanzanlagevermögen wird außerdem eine Ausleihung an die AKH in Höhe von Mio. EUR 20,9 ausgewiesen, die vereinbarungsgemäß im Berichtsjahr getilgt wurde. Eine weitere Ausleihung betrifft die Anlage eines Haushaltszuschusses bei der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von Mio. EUR 35,0. Aus der Ausleihung an die HGV wurden im Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß Mio. EUR 51,0 zurückgezahlt.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen die FHH aus Grundstücksverkäufen, Zinsabgrenzungen aus Ausleihungen an die HGV sowie liquide Mittel enthalten.

Die Rückstellungen betragen insgesamt Mio. EUR 584,1. Davon entfallen Mio. EUR 576,4 auf Versorgungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der AKH genutzt werden, anfallen werden, sowie für die Kosten zur notwendigen Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen unverändert überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Zinsen für diese Schuldverschreibungen.

### **3. Nachtragsbericht**

Wesentliche berichtserstattungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von generellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Um sicherzustellen, dass auch weiterhin über die Entwicklung der LBK Immobilien gesondert berichtet werden kann, sind zwei getrennte Buchungskreise vorhanden. Nachfolgend wird zunächst auf die Entwicklung der bisherigen LBK Immobilien eingegangen:

Der **Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien** ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 658,6 aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die bilanzielle Unterdeckung weiter fortsetzen wird. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist dauerhaft mit einem negativen Zinsergebnis zu rechnen.

In den nächsten Jahren kann nicht damit gerechnet werden, dass wesentliche Erträge realisiert werden können: Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Der Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien wird daher auch in den Folgejahren Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe ausweisen.

Die Entwicklung des Buchungskreises der LBK Hamburg Immobilien ist außerdem wesentlich von der Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligung, der AKH, abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.

Der **Buchungskreis Versorgungsfonds** weist ein Eigenkapital von Mio. EUR 329,8 aus.

Der HVF übernimmt periodische Zahlungen an die Einrichtungen, die diesen ermöglichen, die Versorgungsalllasten zu tragen. Basis der Entlastung sind grundsätzlich die Ansprüche und Anwartschaften der Beschäftigten, die bis zur Verselbständigung der jeweiligen Einrichtung entstanden sind. Die Ansprüche der Beschäftigten gegen ihren alten Arbeitgeber werden nicht berührt. Sie bleiben weiterhin unmittelbar Leistungsempfänger. Die Einrichtungen wiederum erhalten Ausgleichzahlungen vom HVF.

Die insgesamt für den HVF zu erwartende strukturelle Liquiditätsunterdeckung wird durch Verwendung der Guthaben des Versorgungsfonds und möglicherweise durch Verwendung von Dividenden der HSH Nordbank AG finanziert werden. Im Zuge der Restrukturierung der HSH ist das Geschäftsmodell der Bank stark verändert worden, so dass zukünftige Dividendenerträge kurzfristig nicht zu erwarten sind. Die Planung des HVF enthält keine Dividendenerträge der HSH.

Soweit die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Für das Jahr 2015 ist auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem negativen Jahresergebnis von Mio. EUR 57,4 zu rechnen, das insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinsaufwendungen resultiert.

Unter Berücksichtigung der in 2012 und 2013 erhaltenen Haushaltszuschüsse von insgesamt Mio. EUR 253, der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2018 keine erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist gegeben.

Hamburg, 27. April 2015

---

Johannes Hans Nee  
(Geschäftsführer)

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	EUR	Stand 31.12.2013 TEUR		EUR	EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Festgesetztes Kapital</b>	100.000.000,00		100.000
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1,00	0	<b>II. Andere Gewinnrücklagen</b>	160.372,00		160
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Verlustvortrag</b>	-354.655.310,40		-325.345
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.475.265,77		63.568	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-74.296.276,89		-29.310
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.135,00		13	<b>V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	328.791.215,29		254.495
		63.485.400,77	63.581			0,00	0
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		2.678,00	4
1. Ausleihungen an die FHH	35.000.000,00		49.000	<b>C. Rückstellungen</b>			
2. Beteiligungen	131.549.278,49		157.427	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	576.399.530,00		577.780
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		20.900	2. Steuerrückstellungen	796.730,00		956
4. sonstige Ausleihungen	138.000.000,00		189.000	3. sonstige Rückstellungen	6.862.952,68		6.435
		304.549.278,49	416.327			584.059.212,68	585.171
		368.034.680,26	479.908	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.525,55		104
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	300.000,00		300
1. Forderungen gegen die FHH	583.541,23		7.982	3. sonstige Verbindlichkeiten	204.030.901,52		203.698
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.121.593,91		4.487	davon aus Steuern:			
		3.705.135,14	12.469	EUR 83.729,56 (Vj. TEUR 90)			
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		87.971.743,96	42.160			204.441.427,07	204.102
		91.676.879,10	54.629				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		543,10	245				
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		328.791.215,29	254.495				
		<u>788.503.317,75</u>	<u>789.277</u>			<u>788.503.317,75</u>	<u>789.277</u>

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)**  
**- Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2013 TEUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		17.371.138,50	44.159
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	347.944,22		326
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.134.788,97		9.440
davon für Altersversorgung: EUR 5.117.245,95 (Vj. TEUR 9.422)			
		<u>5.482.733,19</u>	<u>9.766</u>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		514.871,52	12
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		997.715,59	1.681
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens		1.329.864,08	1.560
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung: EUR 0,00 (Vj. TEUR 284)		871.448,66	1.194
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		25.877.875,89	11.724
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 48.736.031,54 (Vj. TEUR 40.306)		56.748.137,58	48.318
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-70.048.882,53</b>	<b>-24.588</b>
10. außerordentliche Aufwendungen	<u>4.232.908,00</u>		<u>4.233</u>
11. außerordentliches Ergebnis		-4.232.908,00	-4.233
12. sonstige Steuern		<u>14.486,36</u>	<u>489</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>-74.296.276,89</u></b>	<b><u>-29.310</u></b>

**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

**I. Allgemeine Angaben**

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg. Die Gründung der LBK Hamburg Immobilien AöR erfolgte durch Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser (LBKHG) vom 11. April 1995 mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des Landesbetriebs Krankenhäuser Hamburg vom 17. Dezember 2004. Das geänderte Gesetz erhielt den Titel „LBK-Immobilien Gesetz“. Mit Gesetz vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006, Seiten 557 bis 559) wurde das LBK-Immobilien Gesetz geändert und erhielt den Titel „Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG)“. Dieses wurde zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. Seite 503, 524).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist aus Gründen der Klarheit um Ausleihungen an, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde.

Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden handelsrechtlich die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG voll aufwandswirksam abgeschrieben.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKH) und der Schön Klinik Hamburg Eilbek, im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der

Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtsinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt.

Auf die Anschaffungskosten der Anteile an der HSH Nordbank AG wurden in Vorjahren insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 989,1 auf die an den jeweiligen Stichtagen niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz wurde zum 31. Dezember 2014 um weitere Mio. EUR 25,9 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Ausleihungen werden jeweils zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Jahr 2009 getätigte Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 4,53 % (Vj: 4,88 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % (UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurden zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Auf Grund der

geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 wurde von den Übergangsvorschriften gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zuführung in Höhe von TEUR 4.233 (entspricht mit einer Ausnahme dem Mindestbetrag nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 1/15) aus der Bewertungsumstellung wurde als außerordentlicher Aufwand gebucht.

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen Wertaufholungen in Höhe von TEUR 57 aufgrund vorangegangener außerplanmäßiger Abschreibungen vorgenommen.

Unter dem Finanzanlagevermögen werden Ausleihungen, die aus den erhaltenen Haushaltszuschüssen der FHH resultieren, ausgewiesen. Die Ausleihungen sind verzinslich bei der FHH angelegt. Im Laufe des Jahres wurden Mio. EUR 14,0 an den HVF zur Deckung laufender Verpflichtungen zurückgezahlt. Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKH und 4,74 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Wertminderung in Höhe von Mio. EUR 25,9 der Anteile an der HSH Nordbank AG auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die AKH und wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt. Des Weiteren bestehen sonstige Ausleihungen an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH, von denen planmäßig Mio. EUR 51,0 an den HVF zurückgeflossen sind.

#### **Umlaufvermögen**

Die Forderung gegen die FHH betrifft im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda in Höhe von Mio. EUR 1,6. Für die Weiterbelastung aus Aufwendungen für Altersversorgung bestehen Rückforderungen in Höhe von Mio. EUR 0,1. Für die Ausleihungen an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH bestehen Zinsforderungen in Höhe von Mio. EUR 0,9. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von Mio. EUR 0,6 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits gezahlte zukünftige Aufwendungen.

## Eigenkapital

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

## Verlustvortrag

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2013	-325,4
Jahresfehlbetrag 2013	-29,3
	<hr/>
Stand 31. Dezember 2014	<u>-354,7</u>

## Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zuführung im Jahr 2014 in Höhe von Mio. EUR 4,2 wurde als außerordentlicher Aufwand erfasst. Daraus ergeben sich aufgrund der Verteilungsregel noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Beträge in Höhe von Mio. EUR 42,3, die bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt werden. Somit sind die Pensionsrückstellungen mit dem Mindestrückstellungsbetrag ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der aufgrund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 351,0 liegen versicherungsmathematische Berech-

nungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,3 und Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von Mio. EUR 5,2. Die Rückstellung für Freimachungskosten berücksichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	Restlaufzeit			2013
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110	110	0	0	105
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	300	300	0	0	300
3. sonstige Verbindlichkeiten	204.031	4.031	0	200.000	3.698
	<u>204.441</u>	<u>4.441</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>4.103</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen die Aufwandsentschädigung für das Immobilienmanagement.

### Haftungsverhältnisse

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 31,2 (per 31.12.2014). Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Vorjahr wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf Ver-

anlassung der AKH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zugunsten des HVF abgegeben.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a.

Der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Veräußerung von Grundstücken f&w	14.353
Erträge aus Zuschreibungen	1.571
Erträge aus Anlageverkäufen	499
Erträge aus m/n-telung	465
Erträge aus Quotenabschlägen Lehman Brothers	282
Erträge aus Reservierungs- und Nutzungsentgelten	138
Vermietungserlöse	24
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	9
übrige	30
	<u>17.371</u>

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AöR (f&w) in Höhe von TEUR 14.353 beruhen auf einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF.

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR 5.117 (Vorjahr: TEUR 9.422) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 512.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** betreffen die Ausleihungen an die FHH und die HGV. Von den Erträgen entfallen TEUR 189 auf die FHH und TEUR 1.141 auf die HGV.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen in voller Höhe von TEUR 25.878 die Anteile an der HSH Nordbank AG.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** sind ausschließlich die Zuführungsbeträge aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB auf den 1. Januar 2010 enthalten.

## V. Sonstige Angaben

### Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

### Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee, Diplom-Kaufmann

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge auf TEUR 88.

### Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr Frau Dr. Sibylle Roggencamp, Finanzbehörde, sowie Herr Diether Schönfelder, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

### Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote		Eigenkapital	Ergebnis 2014
	mittelbar %	unmittelbar %		
			Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg *		25,1	482,5	41,0
HSH Nordbank AG, Hamburg		4,74	4.422	-312

\* Die Zahlen betreffen das Jahr 2013.

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Im Berichtsjahr sind TEUR 36 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

### **Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex**

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF ([www.hvf.hamburg.de](http://www.hvf.hamburg.de)) veröffentlicht.

Hamburg, 27. April 2015

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)

- Anstalt öffentlichen Rechts -

---

Johannes Hans Nee  
(Geschäftsführer)

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)**  
**- Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2014 EUR	Abschreibungen				Stand am 31.12.2014 EUR	Buchwerte	
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266,32	0,00	0,00	0,00	266,32	265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
	<b>266,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266,32</b>	<b>265,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>265,32</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.560.352,38	0,00	2.872.506,28	0,00	150.687.846,10	89.991.862,59	512.294,52	1.570.609,51	1.720.967,27	87.212.580,33	63.475.265,77	63.568.489,79
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.663,95	0,00	0,00	0,00	36.663,95	23.951,95	2.577,00	0,00	0,00	26.528,95	10.135,00	12.712,00
	<b>153.597.016,33</b>	<b>0,00</b>	<b>2.872.506,28</b>	<b>0,00</b>	<b>150.724.510,05</b>	<b>90.015.814,54</b>	<b>514.871,52</b>	<b>1.570.609,51</b>	<b>1.720.967,27</b>	<b>87.239.109,28</b>	<b>63.485.400,77</b>	<b>63.581.201,79</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Ausleihungen an die FHH	49.000.000,00	0,00	14.000.000,00	0,00	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00	49.000.000,00
2. Beteiligungen	1.146.547.823,90	0,00	0,00	0,00	1.146.547.823,90	989.120.669,52	25.877.875,89	0,00	0,00	1.014.998.545,41	131.549.278,49	157.427.154,38
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.900.000,00	0,00	20.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.900.000,00
4. sonstige Ausleihungen	189.000.000,00	0,00	51.000.000,00	0,00	138.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.000.000,00	189.000.000,00
	<b>1.405.447.823,90</b>	<b>0,00</b>	<b>85.900.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.319.547.823,90</b>	<b>989.120.669,52</b>	<b>25.877.875,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.014.998.545,41</b>	<b>304.549.278,49</b>	<b>416.327.154,38</b>
	<b>1.559.045.106,55</b>	<b>0,00</b>	<b>88.772.506,28</b>	<b>0,00</b>	<b>1.470.272.600,27</b>	<b>1.079.136.749,38</b>	<b>26.392.747,41</b>	<b>1.570.609,51</b>	<b>1.720.967,27</b>	<b>1.102.237.920,01</b>	<b>368.034.680,26</b>	<b>479.908.357,17</b>

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie dem Lagebericht der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage der Anstalt im Abschnitt "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts hin. Dort werden die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich verpflichtet ist, die Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast) und darüber hinaus eine Gewährträgerhaftung besteht, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 11. Mai 2015

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek  
Wirtschaftsprüfer

Haupt  
Wirtschaftsprüfer